

Prioritäre Leistungen während der Coronakrise

- Stromstörungen beheben, nur wenn Gesundheitsgefährdung gegeben ist und wenn kein Strom im Mietobjekt vorhanden ist oder im Stiegenhaus die Beleuchtung defekt ist
- Wasser-, Heizungs- und Kanalgebrecen inkl. Rohrverstopfungen beheben, ohne Folgearbeiten
- zumindest provisorische Behebung von Wasserschäden wie z. B. bei undichtem Dach, verstopftem Regenrohr, Wasserrohrbruch
- Instandsetzung von CO-Anlagen und Gasanlagen, wenn Gefahr in Verzug besteht
- Sicherstellung, dass Aufzüge und elektronische Garagentore/Schranken funktionstüchtig bleiben
- Instandsetzung bzw. Erneuerung von einzelnen Wohnungseingangstüren bzw. Schlössern, nur wenn Wohnung nicht mehr versperrbar ist
- beschädigte Verglasungen im Mietobjekt, wenn Verletzungsgefahr besteht, provisorisch beheben (z. B. Folie kleben)
- Absperrmaßnahmen bei absturzgefährdeten Gesimsen, zerbrochenen Glasscheiben, Sturmschäden, Schäden an Bäumen, etc.
- bei Meldungen über gesichtete Ratten entsprechende Maßnahmen setzen wie bisher
- bei Meldungen über Kakerlaken analog Ratten vorgehen
- bei Meldungen über Brandlasten im Fluchtwegs-Bereich sowie im Stiegenhaus und Kellergang die Entfernung vornehmen